

Siebzehnte Sitzung – Dix-septième séance

Freitag, 25. September 2015
Vendredi, 25 septembre 2015

08.00 h

13.302

**Standesinitiative Schaffhausen.
 Mitbestimmungsrechte
 der Bevölkerung
 beim Bau eines Endlagers
 für radioaktive Abfälle**
**Initiative cantonale Schaffhouse.
 Droits de codécision
 de la population
 lors de la construction
 d'un site d'entreposage
 de déchets radioactifs**

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.13 (Vorprüfung – Examen préalable)
 Nationalrat/Conseil national 25.09.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit
 Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit
 (Chopard-Acklin, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Haldorn, Jans, Nordmann, Semadeni, Thorens Goumaz)
 Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité
 Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité
 (Chopard-Acklin, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Haldorn, Jans, Nordmann, Semadeni, Thorens Goumaz)
 Donner suite à l'initiative

Le président (Rossini Stéphane, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission.

Parmelin Guy (V, VD), pour la commission: Par cette initiative, le canton de Schaffhouse demande que la loi sur l'énergie nucléaire contienne une disposition prévoyant l'approbation du canton concerné en cas de construction d'un site d'entreposage de déchets radioactifs.

Je pourrais vous renvoyer tout simplement aux débats que nous avons eus sur les initiatives parlementaires déposées par le groupe des Verts (10.530) et par Monsieur Hansjörg Fehr (10.514), ainsi que sur l'initiative du canton de Nidwald 12.319, vu qu'elles avaient grossièrement le même objectif de prévoir un droit de veto pour les populations des cantons, voire des régions concernées par la construction d'un tel site. Toutes ont été rejetées par les chambres.

Constatant que la situation n'avait pas fondamentalement évolué depuis lors, le Conseil des Etats a décidé en décembre 2013 de ne pas donner suite à cette nouvelle initiative cantonale. La majorité de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie du Conseil national fait exactement la même analyse.

La raison principale est toujours la même: aucun élément nouveau n'est intervenu depuis, qui puisse modifier son appréciation. Pour mémoire, la procédure menant à une déci-

sion définitive en la matière a été clairement définie par le législateur dans la loi sur l'énergie nucléaire, après d'intenses discussions entre les deux chambres.

Les cantons d'implantation ont obtenu un droit de participation étendu à la procédure, un droit de consultation et un droit de recours. Le droit de veto a en revanche été biffé, car il s'agit ici, et on parle de la gestion des déchets nucléaires suisses, d'une question d'intérêt national qui doit trouver une solution dans notre pays et ne pas être exportée ailleurs. Toute la procédure complexe mise en oeuvre doit permettre de choisir, sur la base de critères scientifiques et objectifs, un emplacement qui offre sur le plan géologique et technique les meilleures garanties de sécurité, indépendamment de toutes autres considérations.

Les travaux concernant la sélection du site défini par le plan sectoriel intitulé «Dépôts en couches géologiques profondes» sont déjà très avancés. Modifier a posteriori les bases légales reviendrait à changer les règles du jeu en cours de partie; cela ne se justifie pas du point de vue de la majorité de la commission, et cela créerait une insécurité juridique qui n'est pas souhaitable.

La décision finale sera de toute façon susceptible d'être attaquée par référendum sur le plan national, ce qui préserve les droits populaires. Et le vote issu des urnes aura une légitimité renforcée vu qu'il s'agit d'un sujet d'intérêt supracanonal.

Au vote, la commission vous recommande, par 12 voix contre 9 et 2 abstentions, de ne pas donner suite à cette initiative du canton de Schaffhouse.

Keller Peter (V, NW): Diese Standesinitiative will ja eigentlich nichts anderes als eine direktdemokratische, föderalistische Mitbestimmung, und wenn ich richtig informiert bin, gehören Sie einer Partei an, die genau diese Prinzipien hochhält. N'y a-t-il donc pas une contradiction fondamentale avec les principes de votre parti, Monsieur Parmelin?

Parmelin Guy (V, VD), pour la commission: Non, parce que c'est une question d'intérêt national. Le débat a eu lieu il y a fort longtemps dans les deux chambres. Il y a toutes sortes de lois fédérales pour lesquelles on pourrait imaginer la même chose. Prenons par exemple celle sur l'aménagement du territoire: c'est une loi fédérale, il y a des décisions prises sur le plan fédéral, mais on peut naturellement toujours essayer de changer les règles du jeu, comme l'ont fait le canton de Schaffhouse et votre canton, Monsieur Peter Keller, celui de Nidwald. S'il y a une majorité, on changera les règles du jeu, mais jusqu'ici il n'y en a pas eu.

van Singer Christian (G, VD): Monsieur Parmelin, vous savez très bien que les habitants du Tessin, par exemple, seraient tout à fait d'accord qu'on enterrer des déchets dans la région de Schaffhouse ou de Zurich. Vous savez très bien que ce sont les populations locales qui, en fin de compte, doivent accepter ce type de projet. Alors pourquoi ne pas donner suite à cette initiative cantonale?

Parmelin Guy (V, VD), pour la commission: Comme je viens de le dire et comme cela a été dit lors des trois débats que nous avons eus sur les trois précédentes initiatives, il y a certains dossiers qui sont d'ordre stratégique et d'intérêt fédéral. Dans le cas précis de l'entreposage de déchets radioactifs dans le canton de Schaffhouse, cela touche en outre plusieurs cantons voisins. Même s'ils ne sont pas directement concernés par l'implantation, ils en sont extrêmement proches. Suivant le site qui serait retenu dans la région zurichoise, donneriez-vous un droit de vote aux trois cantons entourant cette région? Leur légitimité sera encore bien plus renforcée si on considère cela sur un plan national.

Wasserfallen Christian (RL, BE), pour die Kommission: Wie der Kommissionssprecher französischer Sprache bereits ausgeführt hat, ist diese Thematik nicht neu. Wir haben schon einige solche Bestimmungen in diesem Rat behandelt und auch abgelehnt. Ich erinnere an die Standesinitiative Nidwal-



den 12.319, an die parlamentarische Initiative Fehr Hans-Jürg 10.514 oder an die parlamentarische Initiative 10.530 der grünen Fraktion. Ich habe damals ziemlich breite Ausführungen gemacht, die immer noch im Amtlichen Bulletin nachlesbar sind. Ich möchte mich deshalb bei dieser Initiative, die es nach dem Antrag der Mehrheit der Kommission ebenfalls abzulehnen gilt, auf die eher neueren bzw. aktuel-leren Argumente beziehen.

Auch wenn wir offenbar aus der Kernenergie aussteigen wollen, bleiben uns Abfälle aus der Energieproduktion, aus Forschung und Medizin und auch aus dem Rückbau von Kernanlagen. Deshalb ist es einfach eine Notwendigkeit, dass wir eine Lösung für ein geologisches Tiefenlager suchen. Es geht nicht darum, dass man zum Beispiel das Zwischenlager in Würenlingen dann einfach in ein Dauerzwischenlager bzw. in ein Schattentiefenlager umwandeln wird. Das ist nicht die Idee, die die Nagra verfolgt, und das entspricht auch nicht dem Auftrag, wie man Kernabfälle entsorgen sollte.

Es ist aber so: Wenn man jetzt die Spielregeln während des Spiels ändert, dann haben wir bei dieser Tiefenlagersuche – die Zahl der Standorte ist jetzt ja auf zwei Standorte, die die besten sind, zusammengeschrumpft – schon grössere Probleme bei der Umsetzung dieses Tiefenlagerprojekts. Ein Standortkanton soll dem Tiefenlager zustimmen, nicht wahr. Es geht dann um die Frage, die Herr Keller gestellt hat: Was genau ist ein Standortkanton? Eine der zwei letztlich verbliebenen Standortregionen ist zum Beispiel Zürich-Nordost. Dort ist der Lagerperimeter im Kanton Zürich. Stimmt also nur der Kanton Zürich ab? Das Standortgebiet hingegen betrifft die Kantone Zürich, Schaffhausen und Thurgau. Stimmt dann wirklich nur noch Zürich ab, oder stimmen Thurgau und Schaffhausen sogar auch noch ab? Beim Standort Jura-Ost ist der Kanton Aargau betroffen, beim Lagerperimeter und beim Standortgebiet. Sie sehen also, wenn man drei verschiedene Standortgebiete, also Gebiete, die als Standorte von Tiefenlagern infrage kommen, anschaut, dann ist es alles andere als klar, was wirklich ein Standortkanton ist. Es können einzelne Kantone sein, es können aber auch mehrere sein. Wenn es mehrere Kantone sind oder wenn es auch nur ein einzelner Kanton ist, stellt sich immer noch das Problem, dass man nicht genau weiss, wie viel Distanz bzw. wie viel Ausdehnung der Lager- und der Standortperimeter dann effektiv haben werden.

Das sind die guten Argumente, die dafür sprechen, das Kernenergiegesetz so zu belassen, wie es ist. Das schlägt Ihnen die Kommissionsmehrheit auch vor. Dann ist nach Artikel 49 Absatz 4 des Kernenergiegesetzes nämlich auch klar, dass die Standortkantone, die dann jeweils betroffen sind, ein Beschwerderecht haben – das ist eine ganz wichtige Botschaft! Dieses Beschwerderecht war der Kompromiss, den man bei dieser Thematik gefunden hat.

Ich darf auch darauf hinweisen – dabei geht es genau um die Frage der demokratischen Legitimation einer solchen Lösung –, dass alle Rahmenbewilligungen für Kernanlagen gemäss Kernenergiegesetz dem fakultativen Referendum unterstehen. Das heisst also: Wenn wir eine solche Lösung finden, z. B. vorgeschlagen durch die Nagra, dann wird hier in diesem Parlament die Frage der Rahmenbewilligung diskutiert. Gegen diese Rahmenbewilligung kann man das Referendum ergreifen. Dann stimmt eben nicht nur ein kleiner Teil der Gesellschaft eines sogenannten Standortkantons darüber ab, sondern die ganze Schweiz. Die ganze Schweiz wird also die Möglichkeit haben, über ein Tiefenlager abzustimmen.

Nicht zuletzt bleibt folgende Problematik: Wenn man die Zustimmung jedes einzelnen Kantons verlangt, dann haben die Bürgerinnen und Bürger dieser Kantone ein übermäßig grösseres Gewicht im demokratischen Prozess als alle anderen. Ein solches Vorgehen ist in unserem Land absolut ungeeignet, um eine nationale Problematik, wie sie die Tiefenlagerung darstellt, wirklich zu lösen.

Dann besteht noch folgendes Problem: Wenn ein Standortkanton gemäss dieser Standesinitiative einen Standort für ein Tiefenlager ablehnt, dann müssen wir letztlich einfach

die zweit-, die dritt- oder die viertbeste geologisch-technische Lösung in Kauf nehmen. Das ist das grösste Problem dieser Initiative. Wenn alle Standortkantone Nein sagen, dann haben wir sowieso keine Lösung. Wenn dann irgendwie vielleicht mal der Standortkanton des viert- oder fünftbesten Standorts Ja sagt, dann haben wir eine technisch und geologisch minderwertige Lösung. Das dürfen wir aber bei dieser Thematik nicht zulassen!

Das waren auch die Gründe, warum der Ständerat am 3. Dezember 2014 mit 23 zu 17 Stimmen der Standesinitiative keine Folge gab und die UREK-NR mit 12 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen ebenfalls beantragt, dieser Standesinitiative keine Folge zu geben.

Munz Martina (S, SH): Herr Wasserfallen, es geht zuerst um einen Fehler, den ich korrigieren möchte. Der Standesinitiative Nidwalden wurde im Nationalrat ja mit 111 zu 68 Stimmen Folge gegeben. Die Leute müssten also gute Argumente haben, wenn sie nun unserer Initiative nach dem Sankt-Florians-Prinzip keine Folge geben möchten. Meine Frage: Sie haben gesagt, man dürfe die Spielregeln während des Spiels nicht ändern. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen: In Etappe 1 konnte Nidwalden dreimal an der Urne über ein Atommülllager befinden. Es wäre heute schon im Bau an einem Ort, der nicht sicher ist. Jetzt werden aber tatsächlich die Spielregeln geändert. Finden Sie das fair? Sie haben selber gesagt, die Spielregeln während des Spiels zu ändern, sei nicht fair, und nun wurden sie von Etappe 1 zu Etappe 2 geändert.

Wasserfallen Christian (RL, BE), für die Kommission: Wir haben hier ein Kernenergiegesetz erlassen, gegen welches das Referendum nicht ergriffen wurde. Und was im Kernenergiegesetz steht, ist einerseits richtig, und andererseits gilt das.

Chopard-Acklin Max (S, AG): Die vorliegende Standesinitiative Schaffhausen will, dass betroffene Standortkantone einem Endlager für radioaktive Abfälle zustimmen müssen. Es geht bei dieser Standesinitiative wie bereits bei der Standesinitiative Nidwalden, welcher der Nationalrat mit 111 zu 68 Stimmen Folge gegeben hat, um die Frage der demokratischen Legitimation und somit der Akzeptanz eines möglichen Standorts für Atommülllager.

Die Frage der demokratischen Mitbestimmung der Standortkantone ist ein Anliegen, das seit der Revision des Kernenergiegesetzes im Jahre 2004 immer wieder und berechtigerweise aufs Tapet kommt. Damals wurden die Spielregeln zur demokratischen Mitbestimmung geändert, Herr Wasserfallen. Die bis dahin geltenden Mitbestimmungsrechte der Standortkantone wurden beschnitten. Die Mitsprache des Volkes wurde auf ein mögliches nationales Referendum reduziert. Das war ein Fehler.

Ich bin wie der Schaffhauser Regierungsrat der Ansicht, dass ein Projekt mit einer solchen räumlichen und zeitlichen Dimension, wie es ein geologisches Tiefenlager ist, nicht gegen den Willen der direkt betroffenen Bevölkerung verwirklicht werden darf. Es wäre demokratisch nicht vertretbar, zu versuchen, einer Standortregion ein Atommülllager aufzuzwingen. Ein Prozess um eine solch wichtige Frage wird kaum einen versöhnlichen Abschluss finden, wenn die direkt betroffene Bevölkerung nur darüber debattieren darf und nicht abschliessend auch klar und demokratisch mit Ja oder Nein abstimmen kann.

Belassen wir die Gesetzgebung so, wie sie heute ist, kann einer Region auch gegen deren Willen – weil sie von der Restschweiz überstimmt werden kann – ein Tiefenlager für radioaktive Abfälle aufgezwungen werden, quasi durch ein Diktat der nicht betroffenen Mehrheit. Wollen wir das wirklich? Ich glaube, das ist der falsche Weg. Wir sollten diese wichtige Frage nicht aus Angst vor dem Volk in einer möglichen Standortregion mit einem Demokratiedefizit belasten. Bei der Atommüllfrage geht es für eine direkt betroffene Region schliesslich um sicherheitsrelevante Risiken für Jahrtausende, für x Generationen. Statt mit Zwang sollte man da



mit Bedacht und vertrauensfördernden Fakten ans Werk gehen.

Zurzeit spricht die Nagra noch von zwei möglichen Standorten. Wir im Aargau – das sage ich als Aargauer – sind direkt betroffen. Es ist Ihnen sicher bekannt, dass auch das Gebiet Jura-Ost, der Bözberg, zu den Auserkorenen gehören soll. Der Bözberg im Kanton Aargau steht beispielsweise mitten im Wasserschloss der Schweiz und weist heute schon bekannte geologische Risiken auf.

Doch ganz unabhängig davon: Einen wirklich erfolgreichen Abschluss werden wir bei der Atommüllfrage in der direktdemokratischen Schweiz nur finden, wenn der Weg dazu vollständig transparent ist und in der betroffenen Region auch auf breite Akzeptanz stösst. Die Standesinitiative Schaffhausen bietet uns die Möglichkeit, den Prozess zu verbessern. Die Standesinitiative erteilt die Bundesversammlung, ins Kernenergiegesetz eine Bestimmung aufzunehmen, die dafür sorgt, dass einer Standortregion nicht gegen ihren Willen ein Tiefenlager für radioaktive Abfälle aufgezwungen werden kann.

Ich bitte Sie, diesem Begehr Folge zu geben, so, wie Sie bereits der Standesinitiative Nidwalden Folge gegeben haben. Wir haben in der Schweiz eine lange und bewährte Tradition und Kultur der gegenseitigen Rücksichtnahme, des Dialogs. Wir alle wissen, dass es nicht gut kommt – dass es nicht gut kommt! –, wenn versucht wird, über die Köpfe der Direktbetroffenen hinweg zu entscheiden. Es ist festzuhalten, dass das, was hier gefordert wird, nicht im Widerspruch zu bereits bestehenden Partizipationsprozessen steht. Aber die Prozesse würden damit optimiert und vor Ort auch demokratisch legitimiert. Darum geht es.

Ich rufe jene 111 Personen auf, die das letzte Mal der Standesinitiative Nidwalden Folge gegeben haben, konzentrierterweise auch der Standesinitiative Schaffhausen Folge zu geben.

Müller-Altermatt Stefan (CE, SO): Kollege Chopard, wir sind uns ja einig bezüglich der Risiken und der grossen Herausforderung, die wir bei diesem Tiefenlager zu bewältigen haben. Deshalb sind wir uns auch einig über das Prinzip der Sicherheit. Ein Tiefenlager darf nur am sichersten Standort gebaut werden. Wie soll das aber mit Ihren Spielregeln eingehalten werden? Warum soll denn, wenn der sicherste Standort Nein sagt, der zweitsicherste Ja sagen? Und wie kann dieses Prinzip der Sicherheit mit Ihren Spielregeln noch gelten?

Chopard-Acklin Max (S, AG): Besten Dank, Herr Müller-Altermatt, für Ihre Frage. Ich teile Ihre Ansicht: Es muss der bestmögliche, der sicherstmögliche Standort sein. Ich bin überzeugt, wenn man gute Argumente hat, wenn man mit Bedacht an die Sache herangeht, wenn man die Bevölkerung überzeugen kann, dass es der sicherste Standort ist, dann wird die Bevölkerung den auch mittragen.

Killer Hans (V, AG): Herr Kollege Chopard-Acklin, attestieren Sie den Regionalkonferenzen, die intensiv über die Standorte mitdiskutieren, mit ihrem Beitrag die Sorgen der Regionen einzubringen?

Chopard-Acklin Max (S, AG): Die Regionalkonferenzen sind, je nach Region, verschieden zusammengesetzt. Die Leute in diesen Regionalkonferenzen hinterfragen die Probleme mehr oder weniger kritisch. Ich finde die Regionalkonferenzen richtig und wichtig. Allerdings können sie zum Standort nicht Ja oder Nein sagen. Das ist ein Demokratiedefizit.

Guhl Bernhard (BD, AG): Herr Chopard-Acklin, Sie haben die Standesinitiative Nidwalden erwähnt, wie auch schon eine Vorrednerin, und Sie haben gesagt, dass ihr Folge gegeben worden sei. Aber das Parlament insgesamt hat ja die Standesinitiative abgelehnt, denn der Ständerat hat ihr meines Wissens keine Folge gegeben. Ist das korrekt?

Chopard-Acklin Max (S, AG): Das ist korrekt, Kollege Guhl. Der Ständerat hat leider der Standesinitiative Nidwalden keine Folge gegeben. Das soll uns nicht daran hindern, vernünftiger zu entscheiden, die Demokratie hier im Nationalrat hochzuhalten und – ähnlich wie wir das übrigens auch im Kanton Aargau, Herr Killer, mit dem alten Kernenergiegesetz beim Zivilag gemacht haben – die örtliche Bevölkerung darüber abstimmen zu lassen. Das Zivilag ist noch nach dem alten Kernenergiegesetz entschieden worden; die Bevölkerung wurde befragt, es gab eine Abstimmung, und es gab eine knappe Mehrheit für das Zivilag. Nachher ist ein solcher Entscheid, wie in der Schweiz üblich, demokratisch legitimiert und akzeptiert.

Nach dem Nein in Nidwalden hat man die Spielregeln geändert – übrigens gegen den Willen des Bundesrates. Das war ein Fehlentscheid, der korrigiert werden muss. Wir brauchen die demokratische Mitbestimmung der Bevölkerung vor Ort.

Le président (Rossini Stéphane, président): Nous passons au vote. La majorité de la commission propose de ne pas donner suite à l'initiative, une minorité Chopard-Acklin propose d'y donner suite.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 13.302/12 568)

Für Folgegeben ... 78 Stimmen

Dagegen ... 112 Stimmen

(2 Enthaltungen)

13.303

Standesinitiative Genf. Gesetzliches Verbot der Weitergabe von persönlichen Daten

Initiative cantonale Genève. Pour un cadre légal interdisant la transmission de données personnelles

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.14 (Vorprüfung – Examen préalable)

Nationalrat/Conseil national 25.09.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Amaudruz, Amstutz, Clottu, Flückiger Sylvia, Rime, Walter)
Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Amaudruz, Amstutz, Clottu, Flückiger Sylvia, Rime, Walter)
Donner suite à l'initiative

Maire Jacques-André (S, NE), pour la commission: Je vous rappelle que cette initiative cantonale a été déposée alors que certaines banques étaient invitées à livrer des noms d'employés aux Etats-Unis.

Je vous rappelle également que suite à l'échec de la lex USA devant notre Parlement, le Conseil fédéral a autorisé les banques à coopérer avec les Etats-Unis, mais dans le cadre bien précis d'une décision modèle basée sur l'article 271 du Code pénal.

Dans cette décision modèle, comme dans les autorisations individuelles à collaborer, il est clairement spécifié que les

